



Brüssel, den 13. September 2019
(OR. en)

12043/19

Interinstitutionelle Dossiers:
2018/0224(COD)
2018/0225(COD)

RECH 426
COMPET 616
IND 229
MI 639
EDUC 370
TELECOM 295
ENER 426
REGIO 189
AGRI 431
TRANS 428
SAN 390
CADREFIN 316
CODEC 1369
SUSTDEV 117

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am
26./27. September 2019*
Paket "Horizont Europa": Synergien mit anderen Programmen
– *Orientierungsaussprache*

Im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. September 2019 erhalten die Delegationen anbei einen Vermerk des Vorsitzes zum Thema "Paket 'Horizont Europa': Synergien mit anderen Programmen".

"HORIZONT EUROPA UND SYNERGIEN MIT ANDEREN PROGRAMMEN"

Gemäß der Verständigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament lautet einer der Grundsätze des Programms: "Bei der Durchführung von Horizont Europa werden Synergien mit anderen Förderprogrammen der Union genutzt; gleichzeitig wird eine größtmögliche Vereinfachung der Verwaltung angestrebt." Der Vorsitz ist der Ansicht, dass der Rat in dieser Frage Leitlinien für den laufenden Prozess der strategischen Planung und im Hinblick auf Fortschritte bei den Verhandlungen über Horizont Europa vorgeben sollte.

Um ein Höchstmaß an Effizienz und Wirkung auf Gesellschaft und Wirtschaft als Ganzes zu erreichen und besser zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung beizutragen, müssen die verschiedenen EU-Programme kohärent sein und synergetisch zusammenwirken. Synergieeffekte gründen auf der Komplementarität zwischen Programmgestaltung und Zielen sowie auf der Kompatibilität der Finanzierungsregeln und -verfahren auf Durchführungsebene. Ein einheitliches Regelwerk, Flexibilität zwischen den Programmen und eine kohärente Unterstützung werden wichtige Faktoren für den Erfolg der Synergien sein. Stärkere Synergien und eine bessere Verknüpfung der verschiedenen EU-Finanzierungsinstrumente sollten für Begünstigte und Antragsteller nicht mit einer höheren Komplexität einhergehen.

Der Prozess der strategischen Planung von Horizont Europa ist ein Schlüsselement und Bezugspunkt, um sicherzustellen, dass aus diesen Synergien der größtmögliche Nutzen gezogen wird. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Industrie sowie der digitale Wandel erfordern eine nahtlose Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung zwischen den Politikbereichen und Finanzierungsprogrammen. Der Prozess der gemeinsamen Gestaltung des Strategieplans wird eine bessere Bestimmung dessen ermöglichen, was erforderlich ist, um die gesellschaftlichen und systemischen Veränderungen im Sinne eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums zu bewirken und somit die Forschungs- und Innovationsagenda missionsorientiert voranzutreiben. Zusätzlich zu finanziellen Ressourcen wird ein umfassenderes politisches Instrumentarium für Forschung und Innovation schneller Ergebnisse erzielen und Wirkung zeigen.

Anhang IV der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften zu Horizont Europa bildet zusammen mit den entsprechenden Bestimmungen in anderen Rechtsvorschriften den Ausgangspunkt für die Erschließung dieser Synergien. Der genannte Anhang zeugt von der politischen Bereitschaft, Synergien zwischen den EU-Finanzierungsprogrammen wirksamer zu nutzen. Während des vorangegangenen und des derzeitigen Vorsitzes wurden die Synergien zwischen Horizont Europa und anderen Programmen sowohl informell als auch formell erörtert. In jüngster Zeit hat der finnische Vorsitz informelle Workshops veranstaltet.

Bei diesen Beratungen wurde deutlich, dass die Programmlandschaft im Bereich Digitales und Bildung komplementär ist und die Entfaltung der erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine breitere Einführung von Innovationen ermöglicht, die die Wirkung von Horizont Europa verstärken. Im Bereich der Förderung von KMU muss der Schwerpunkt der EU auf der Förderung derjenigen KMU liegen, die am disruptivsten sind und das größte Expansionspotenzial haben, wobei die Verbreitung von Innovationen gleichzeitig umfassender gewährleistet sein muss. Aus den Beratungen ist auch die Forderung nach der Schaffung einer einfachen, nahtlosen und kundenfreundlichen Förderlandschaft für innovative KMU in Europa hervorgegangen. Das verbesserte Exzellenzsiegel im Rahmen von Horizont Europa und die vorgeschlagene Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen könnten die Förderungsmöglichkeiten insbesondere für innovative KMU ergänzen und erheblich vereinfachen. Ferner ist es von entscheidender Bedeutung, die Kofinanzierungsmöglichkeiten zu verbessern, wodurch nationale und regionale FuI-Mittel eine erhebliche Hebelwirkung entfalten und von der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene profitieren könnten, was wiederum den Zugang zu umfassenderen globalen Wissensbeständen und Märkten eröffnen würde.

Für die Erzielung optimaler Synergien sollte die Bedeutung intensiverer Kommunikation, Koordinierung, Verbreitung und Nutzung nicht unterschätzt werden.

An dieser Stelle ergeben sich die folgenden wesentlichen Fragen:

- Wie können andere EU-Programme, einschließlich Strukturfonds, sowie nationale Fonds, private Mittel und andere Finanzierungsquellen wie die EIB am besten genutzt werden, um die Unterstützung strategischer Forschungs- und Innovationsinitiativen in Synergie mit Horizont Europa zu ergänzen? Welche Mechanismen sind auf EU-Ebene erforderlich, um Synergieeffekte zwischen den verschiedenen EU-Programmen zu gewährleisten?
- Wie wollen die Mitgliedstaaten ihrerseits Synergien mit Horizont Europa in ihren Strukturfonds und nationalen Programmen berücksichtigen, z. B. im Rahmen der Strategien für intelligente Spezialisierung und des Exzellenzsiegels?